

Rahmenvereinbarung  
zur „Stärkung der Medienkompetenz“ im Land Brandenburg  
zwischen dem  
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBSJ),  
vertreten durch Frau Ministerin Dr. Martina Münch,  
und der  
Medienanstalt Berlin Brandenburg (mabb),  
vertreten durch den Direktor, Herrn Dr. Hans Hege.

## 1. Zielstellung

Medienkompetenz ist eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe des Einzelnen am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in der Wissens- und Informationsgesellschaft. Ein kompetenter Umgang mit modernen Medien und Medientechnologien prägt Bildungschancen und berufliche Perspektiven entscheidend mit. Medienkompetenz ist eine Schlüsselkompetenz.

Ausgangspunkt der Zusammenarbeit zwischen MBSJ und mabb (im Weiteren: Kooperationspartner) ist es, den Begriff „Medienkompetenz“ nicht auf eine medientechnische Handhabungskompetenz zu reduzieren, sondern ihn umfassender, emanzipatorischer und dynamischer zu fassen. Im Zentrum von Medienkompetenzförderung muss immer der Mensch und nicht die (Medien-)Technik stehen, wiewohl Medienkompetenzförderung ohne Bereitstellung und Sicherung der notwendigen Ausstattung und technischen (Grund-)Infrastruktur nicht denkbar ist.

Medienkompetenz bezeichnet die Fähigkeit, Medien und deren Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend zu nutzen und dabei dem Jugendschutz Rechnung zu tragen. Medienkompetenz wird hier als folgende Teilkompetenzen umfassende Fähigkeit verstanden: Informationskompetenz, kommunikative Kompetenz, Präsentationskompetenz, produktive Kompetenz und analytische Kompetenz. Hinzu kommt der Bezugsrahmen „Medien-gesellschaft“, der als Querschnittskompetenz berücksichtigt ist und alle Teilkompetenzen, die zueinander in vielfältiger Wechselbeziehung stehen, umfasst.

Grundsätzlich gilt, dass Medienkompetenz kein statischer Begriff ist, sondern – bedingt z.B. durch medientechnologische Innovationen – ständig fortgeschrieben werden muss und dabei individuell eine Teilmenge lebenslangen Lernens bildet.

Bei einer Kooperation zur „Stärkung der Medienkompetenz“ zwischen mabb und MBSJ stehen Angebote und Initiativen im Zentrum, die Bürgerinnen und Bürger befähigen, aktiv und nachhaltig an der Medien- und Informationsgesellschaft teilzunehmen und dabei Chancen und Gefahren zu kennen. Dabei gebührt den Themenfeldern Daten-, Jugend- und Verbraucherschutz besondere Aufmerksamkeit.

Der Gesetzgeber hat die Förderung von Medienkompetenz durch die mabb in §8 Abs. 9 des Staatsvertrags über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks (MStV) als Aufgabe verankert. In diesem Zusammenhang fördert sie die Vermittlung von Medienkompetenz im Rahmen von Förderprojekten sowie eigenen Initiativen und Publikationen. Das MBS hat die Vermittlung von Medienkompetenz als fächerübergreifende Aufgabe in den Brandenburgischen Lehrplänen festgeschrieben. Von daher betrachten es sowohl das MBS wie auch die mabb als ihre Aufgabe, Heranwachsende und erwachsene Bürgerinnen und Bürger durch entsprechende Angebote bei der Entwicklung von Medienkompetenz zu unterstützen.

Zentrales Anliegen ist dabei auch, die öffentliche Wahrnehmung für die Wichtigkeit des Themas zu steigern. Mit der vorliegenden Rahmenvereinbarung wird die Absicht der Kooperationspartner dokumentiert, ihre Maßnahmen in diesem Bereich enger abzustimmen und in geeigneten Bereichen gemeinsame Projekte zu entwickeln und umzusetzen.

## 2. Umsetzung

Ziel dieser Rahmenvereinbarung ist die Optimierung und Vernetzung der Medienkompetenz-Aktivitäten und -Akteure im Land Brandenburg. MBS und mabb streben von daher in folgenden Bereichen eine vertiefte Kooperation an:

- Im Sinne der erweiterten Vernetzung findet zwischen den Kooperationspartnern ein stetiger Informationsaustausch über laufende und geplante Maßnahmen im Bereich der Medienkompetenzförderung statt.
- Medienkompetenzinitiativen und -projekte im Land Brandenburg sollen möglichst gemeinsam geplant und realisiert werden.
- Gemeinsame medienkompetenzbezogene Initiativen und Aktivitäten sollen durch eine aufeinander abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Vertreter von MBS und mabb sowie weitere mit dem Thema „Stärkung der Medienkompetenz“ im Land Brandenburg befasste Partner treffen sich mindestens zweimal jährlich zum Informationsaustausch und zur Abstimmung geplanter Aktivitäten sowie gegebenenfalls zur Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen. Alle Akteure verpflichten sich, gemeinsame Aktivitäten öffentlichkeitswirksam umzusetzen und darzustellen.

## 3. Zusammenwirken

Die Kooperationspartner streben an, bei Maßnahmen im Bereich Medienkompetenz, denen entweder wegen ihres Inhaltes, ihres Umfangs oder ihrer Wirkung eine besondere Bedeutung und Aufmerksamkeit zukommt, und/oder die bereits etabliert und erfolgreich durchgeführt werden, zusammenzuarbeiten. Dies trifft z.B. auf folgende Themenfelder/Projekte zu:

### 3.1 Jährlicher Förderpreis *Medienkompetenz stärkt Brandenburg*

Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass einem Wettbewerb, der innovative und/oder erfolgreich erprobte Konzepte der Medienkompetenzvermittlung zur Umsetzung bringt bzw. würdigt, ein hoher Stellenwert in der Zusammenarbeit zukommt.

Daher loben sie jährlich den Förderpreis *Medienkompetenz stärkt Brandenburg* gemeinsam aus und sorgen dafür, dass dieser an die jeweiligen Zielgruppen herangetragen wird. Beide Partner werden den Förderpreis in den eigenen Zuständigkeitsbereichen nachhaltig unterstützen. Die Verleihung des Förderpreises *Medienkompetenz stärkt Brandenburg* wird erst-

mals 2012 erfolgen und sollte mit einer medienpädagogischen Fachtagung verbunden werden.

### 3.2 Aus- und Fortbildung

Die Kooperationspartner stimmen überein, dass eine fundierte medienpädagogische Qualifikation von Multiplikatoren wie Lehrerinnen und Lehrern, Lehramtskandidatinnen und -kandidaten, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erziehern sowie Dozentinnen und Dozenten der Erwachsenen- und Weiterbildung ein wichtiger Baustein für die Stärkung der Medienkompetenz im Land Brandenburg ist. Sie wollen von daher ihr jeweiliges Engagement in diesem Bereich fortführen und intensivieren und dabei ggf. zusammenwirken (z.B. Abstimmung von Bedarfen, Weitergabe von Informationsmaterialien).

Um die Akzeptanz und Nachhaltigkeit zu steigern, wird angestrebt, dass sich die Angebote im schulischen Umfeld an den curricularen Rahmenbedingungen orientieren.

### 3.3 Jugendmedienschutz

Die Kooperationspartner verstehen Jugendmedienschutz als einen zentralen Aspekt der Medienkompetenzvermittlung. Die Kooperationspartner sorgen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für die kontinuierliche Aufklärung über entwicklungsbeeinträchtigende und jugendgefährdende Medieninhalte bzw. die Gefahren der übermäßigen Mediennutzung und unterstützen die Selbstkontrollen bei ihrer Arbeit. Die mabb engagiert sich in diesem Bereich neben ihrem gesetzlichen Auftrag laut Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) in bundesweiten Projekten und Initiativen (z.B. FLIMMO, KlickSafe, „Safer Internet Day“), die auch dem Land Brandenburg zu gute kommen, und fördert landesweite Jugendschutzprojekte und unterstützt den Fachaustausch sowie die Fachentwicklung.

Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit Risiken der Mediennutzung sollen junge Menschen und deren Eltern gezielt ansprechen. Das MBSJ und die mabb stimmen überein, dass entsprechenden Projekten des Jugendmedienschutzes eine große Bedeutung zukommt. Die Aktion Kinder- und Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Brandenburg e.V. (AKJS), die solche Projekte durchführt und besonders das Netzwerk „Medienerziehung und Elternberatung“ koordiniert, soll auch weiterhin in dieser Arbeit unterstützt werden.

### 3.4 Netzwerk der Jugendinformations- und Medienzentren (JIM) im Land Brandenburg

Das MBSJ und die mabb stimmen darin überein, dass im Flächenland Brandenburg den regional und lokal ausgerichteten Jugendinformations- und Medienzentren (JIM) eine große Bedeutung zukommt. Das MBSJ und die mabb beabsichtigen, die Landesarbeitsgemeinschaft Multimedia Brandenburg e.V. (LAG Multimedia), die das Netz der JIMs betreut, auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

### 3.5 Projekte und Schwerpunkte

Die mabb fördert die Vermittlung von Medienkompetenz im Rahmen von Förderprojekten sowie eigenen Initiativen und Publikationen und setzt dabei eigene Schwerpunkte.

Die mabb unterstützt insbesondere intergenerative Projekte. Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass eine Konstatierung der Generationenkluft im Bereich der Medienkompetenz nicht hilfreich ist und an dieser Stelle noch weitergehender Handlungsbedarf besteht.

Das von der mabb initiierte Projekt Schulradio-Network bietet den Schülerinnen und Schülern praktische Hilfe beim Aufbau eines Schulradios. Es bietet Vorträge, Workshops mit Rundfunkjournalisten und Seminare für den Umgang mit digitaler Technik an. Das MBSJ und die mabb stimmen darin überein, dass Schulradios einen wichtigen medialen Erfahrungsraum und daher auch einen wichtigen Baustein für schulische Medienbildungskonzepte darstellen.

Die mabb betreibt gemeinsam mit elf weiteren Landesmedienanstalten das Portal [www.internet-abc.de](http://www.internet-abc.de). Dieses bietet Kindern, Eltern und Pädagogen die Grundlagen für eine kompetente und sichere Nutzung des Internets und gibt dazu regelmäßig Broschüren und Schulungsmaterialien für Multiplikatoren heraus.

Das MBSJ begrüßt das Engagement der mabb in ihren Projekten, Initiativen und Schwerpunktsetzungen und wirkt darauf hin, dass den jeweiligen Fachkräften dieses Angebot bekannt gemacht wird.

### 3.6 MIZ Medienkompetenz- und Innovationszentrum Babelsberg

Mit der Initiierung des MIZ Babelsberg hat die mabb ihre Förderung der Medienausbildung und -kompetenz für die Region Berlin-Brandenburg erweitert. Profitieren sollen davon sowohl Bürgerinnen und Bürger verschiedener Altersstufen als auch lokale Rundfunkveranstalter sowie Partnerinstitutionen in Berlin und Brandenburg.

Das MBSJ und die mabb stimmen darin überein, dass das MIZ Babelsberg ein wichtiger Partner im Rahmen der Vernetzung brandenburgischer Akteure im Bereich Medienkompetenz ist. Es stellt in dieser Funktion Produktionstechnik und Infrastruktur zur Verfügung, die nach Absprache genutzt werden können. Die Kooperationspartner weisen – soweit sinnvoll - in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf Angebote des MIZ Babelsberg im Bereich Medienkompetenzvermittlung hin.

## 4. Kosten

Die durch die Rahmenvereinbarung entstehenden Kosten werden von den Kooperationspartnern nach Maßgabe ihres jeweiligen Haushalts selbst getragen. Soweit für Vorhaben die im Rahmen dieser Rahmenvereinbarung realisiert werden sollen, eine gemeinsame Finanzierung vorgesehen ist, steht diese unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweils zuständigen Gremien.

## 5. Inkrafttreten und Kündigung

Die Rahmenvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von einem der Kooperationspartner schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Potsdam, den 4. Juni 2012

Berlin, den 4. Juni 2012

Dr. Martina Münch  
Ministerin für Bildung, Jugend  
und Sport

Dr. Hans Hege  
Direktor der Medienanstalt Berlin-  
Brandenburg